

99159002048000

Bahnbetriebszwecke Freistellung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103442701/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99159002048000
Leistungsbezeichnung I	Bahnbetriebszwecke Freistellung
Leistungsbezeichnung II	Freistellung von Bahnbetriebszwecken für ein Grundstück beantragen, auf dem sich Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes befinden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eisenbahn, Flurstück, DBAG, Grundstück, Eisenbahn des Bundes, Eisenbahn-Bundesamt, DB, Freistellung, Betriebsanlagen, Bahnbetriebszwecke, DB InfraGO, Deutsche Bahn, Entwidmung, AEG, EBA
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Freistellung (48)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Erschließung und Infrastruktur (2050300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aeg_1994/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/ebabgebv/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/ebabgebv/anlage.html
Teaser	Wenn Sie ein Bahngrundstück besitzen, das nicht mehr für den Verkehr gebraucht wird und dessen Infrastruktur langfristig nicht mehr genutzt wird, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) die Freistellung des Grundstücks beantragen.
Volltext	Das Stilllegen oder Aufgeben einer Betriebsanlage der Eisenbahn, zum Beispiel eines Streckenabschnitts oder eines Bahnhofs, bedeutet nicht, dass sie auch rechtlich ihre Eigenschaft als Betriebsanlage verliert. Grundstücke, die Betriebsanlagen sind oder auf denen sich Betriebsanlagen befinden, unterliegen einem Planfeststellungsvorbehalt des Bundes und sind der allgemeinen Planungshoheit der Kommunen entzogen. Erst durch eine Freistellung von der eisenbahnspezifischen Zweckbindung wird dieser Sonderstatus wieder aufgehoben. Die entsprechenden Flächen werden dann in die Planungshoheit der Kommunen zurückgegeben. Wenn Sie ein altes Bahngrundstück besitzen und dieses für andere Zwecke nutzen wollen, müssen Sie beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) einen Antrag auf Freistellung stellen. Das EBA kann den Antrag nur dann gewähren, wenn Ihr Interesse wichtiger als das öffentliche Interesse an der Bahnnutzung ist. Antragsberechtigt für die Freistellung sind • Eisenbahninfrastrukturunternehmen,

Modul

Sachverhalt

- Eigentümerinnen und Eigentümer des Grundstücks,
- die Gemeinde, auf deren Gebiet das Grundstück liegt oder
- der Träger der Straßenbaulast einer öffentlichen Straße, der das Grundstück für Zwecke des Straßen oder Radwegebaus zu nutzen beabsichtigt.

Erforderliche Unterlagen

- Gemeinde
 - Gemarkung
 - Flur, sofern nach Landesrecht bezeichnet
 - Flurstücknummer
 - Fläche in Quadratmetern
 - Angaben zum Flurstück:
 - Angaben zu Streckennummer und Streckenkilometer, soweit bekannt
 - Angaben zur ehemaligen oder bisherigen Nutzung der Anlage beziehungsweise Anlagenteile, soweit bekannt
 - genaue Bezeichnung der Freistellungsfläche und der darauf befindlichen Anlagen oder Bauwerke, die von Bahnbetriebszwecken freigestellt werden sollen, insbesondere mit
 - das Interesse der oder des Antragstellenden übertrifft das öffentliche Interesse am Erhalt der Infrastruktur,
 - es besteht kein Verkehrsbedürfnis mehr,
 - eine langfristige Nutzung der Infrastruktur ist nicht mehr zu erwarten
 - Lagepläne, elektronisch oder in mindestens 12-facher Ausführung.
 - Darlegung der gesetzlichen Anforderungen an die Freistellung:
Hinweis: Sind die Pläne größer als das Format A3, müssen bei elektronischer Einreichung auch noch mindestens 6 Pläne in Papier eingereicht werden. Manchmal kann das Eisenbahn-Bundesamt auch weitere Exemplare nachfordern.
 - bei Vertretung: Nachweis einer Vertretungsberechtigung, zum Beispiel Vollmachtsurkunde
 - Darlegung und Nachweis der Eigentumsverhältnisse
 - soweit vorhanden:
Erklärung zur Entbehrlichkeitsprüfung beziehungsweise Machbarkeitsprüfung der Deutschen Bahn zur Freistellbarkeit des Flurstücks oder der Fläche

Modul	Sachverhalt
	des Bahnbetriebes.
Voraussetzungen	Sie können in folgenden Fällen eine Freistellung Ihres Grundstückes erhalten: • die Betriebsanlagen werden nicht mehr für den Bahnverkehr benötigt • langfristig ist nicht mehr zu erwarten, dass die Infrastruktur für eisenbahnspezifische Zwecke genutzt wird • das Interesse der oder des Antragstellenden an der Freistellung übertrifft das gesetzlich normierte überragende öffentliche Interesse am Bahnbetriebszweck des Grundstücks • die Flächen, auf denen sich Betriebsanlagen befinden, sind stillgelegt und diese Stilllegung wurde vom EBA - Referat 23 genehmigt. Wenn nur Teile einer Betriebsanlage, wie zum Beispiel ein Bahnhofsgebäude, noch für den Bahnbetrieb genutzt werden, können die restlichen Grundstücksteile als eigenständige Flächen freigestellt werden. Voraussetzung ist, dass die freizustellenden Teile als eigenständige Flurstücke neu vermessen werden und die für den Bahnbetrieb verbleibende Betriebsanlage statisch und brandschutztechnisch eigenständig ist.
Kosten	Gebühr: 2.000€
Verfahrensablauf	Sie können die Freistellung von Bahnbetriebszwecken online oder schriftlich beantragen. Freistellung von Bahnbetriebszwecken online beantragen: • Gehen Sie auf das e-Service-Portal des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA). • Sollten Sie noch kein Nutzerkonto für das e-Service-Portal besitzen, müssen Sie sich einmalig registrieren. • Loggen Sie sich mit Ihren Nutzerdaten ein. • Der Antragsassistent führt Sie Schritt für Schritt durch die benötigten Angaben. Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch und senden den Antrag ab. • Sie erhalten eine automatische Eingangsbestätigung. • Das EBA veranlasst eine Bekanntmachung im

Modul

Sachverhalt

Bundesanzeiger und im Internet und gibt der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme.

- Das EBA holt - falls Sie diese nicht dem Antrag beigelegt haben - bei den Eisenbahnen des Bundes unmittelbar die Auskunft über die Entbehrlichkeit der zur Freistellung beantragten Grundstücke ein.
- Das EBA sendet Ihnen per Post einen Bescheid, in dem die Entscheidung über die Freistellung mitgeteilt wird. Auch das Eisenbahninfrastrukturunternehmen, die Eigentümerin oder der Eigentümer des Grundstücks und die Gemeinde, auf der sich das Grundstück befindet, erhalten einen Bescheid. Die oberste Landesplanungsbehörde wird ebenfalls unterrichtet.
- Sie erhalten außerdem einen Gebühren und Auslagenbescheid, da Sie für den Freistellungsbescheid Gebühren zahlen müssen und auch eventuelle Auslagen durch Sie bezahlt werden müssen.

Freistellung von Bahnbetriebszwecken schriftlich beantragen:

- Stellen Sie einen formlosen Antrag in Papier und unterschreiben Sie ihn. Fügen Sie dem Antrag die erforderlichen Unterlagen bei. Schicken Sie den Antrag mit den Unterlagen als Brief an das EBA.
- Das EBA veranlasst eine Bekanntmachung im Bundesanzeiger und im Internet und gibt der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme.
- Das EBA holt - falls Sie diese nicht dem Antrag beigelegt haben - bei den Eisenbahnen des Bundes unmittelbar die Auskunft über die Entbehrlichkeit der zur Freistellung beantragten Grundstücke ein.
- Das EBA sendet Ihnen per Post einen Bescheid, in dem die Entscheidung über die Freistellung mitgeteilt wird. Auch das Eisenbahninfrastrukturunternehmen, der Eigentümer des Grundstücks, und die Gemeinde auf der sich das Grundstück befindet, erhalten einen Bescheid. Die oberste Landesplanungsbehörde wird ebenfalls unterrichtet.
- Sie erhalten außerdem einen Gebühren und Auslagenbescheid, da Sie für den Freistellungsbescheid Gebühren zahlen müssen und auch eventuelle Auslagen durch Sie bezahlt werden müssen.
-

Bearbeitungsdauer

6 Monat(e)

Modul	Sachverhalt
	Die Bearbeitung Ihres Antrags dauert durchschnittlich 6 Monate. Die individuelle Bearbeitungszeit kann aber stark davon abweichen. Die Bearbeitung Ihres Antrags dauert durchschnittlich 6 Monate. Die individuelle Bearbeitungszeit kann aber stark davon abweichen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Freistellung/freistellung_node.html https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Freistellung/Antragstellung/51_Checkliste.pdf https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Freistellung/Antragstellung/51_Leitfaden_Empfangsgebiete_unter_Fachplanungsvorbehalt.pdf https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Freistellung/Antragstellung/51_Leitfaden_Flaechen_unter_Fachplanungsvorbehalt.pdf https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Freistellung/Antragstellung/51_Musterplan_Freistellung.pdf https://www.eba.bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Expertensuche/Oeffentliche_Bekanntmachung_Formular.html?gts=dateOfIssue_dt+desc&cl2Categories_Zustaendigkeit=Freistellung&documentType_=Publication&cl2Categories_Rechtsformat=Bekanntmachungen&sortOrder=dateOfIssue_dt+desc&cl2Categories_Suchpfad=3679716 https://www.eba.bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Expertensuche/Expertensuche_Formular.html?gts=dateOfIssue_dt+desc&cl2Categories_Zustaendigkeit=Freistellung&documentType_=Publication&cl2Categories_Rechtsformat=Freistellung&sortOrder=dateOfIssue_dt+desc&cl2Categories_Suchpfad=2046512
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch: Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid entnehmen.
Kurztext	• Bahnbetriebszwecke Freistellung • Grundstücke, die Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes sind oder auf denen sich solche Betriebsanlagen befinden, sind der allgemeinen

Modul

Sachverhalt

Planungshoheit der Kommunen entzogen

- Freistellung von eisenbahnspezifischer Zweckbindung hebt Sonderstatus auf und stellt Planungshoheit der Kommunen über die entsprechenden Flächen wieder her
- Eisenbahninfrastrukturunternehmen
- Eigentümerinnen und Eigentümer des Grundstücks
- die Gemeinde, auf deren Gebiet das Grundstück liegt
- der Träger der Straßenbaulast einer öffentlichen Straße, der das Grundstück für Zwecke des Straßen- oder Radwegebaus zu nutzen beabsichtigt
- antragsberechtigt sind
- Gebühren: 2.000 EUR
- Antragstellung online oder schriftlich per Post
- Bearbeitungsdauer: durchschnittlich 6 Monate
- zuständig: Eisenbahn-Bundesamt (EBA)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Bahnbetriebszwecke Freistellung, Bahnbetriebszwecke Freistellung